



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

Grundsätzliche Zustimmung

Das HarmoS-Konkordat stellt einen bedeutenden Schritt zur dringend notwendigen Harmonisierung der Volksschule Schweiz dar. Eine verbesserte Harmonisierung der Volksschule kommt den Interessen des Kantons Nidwalden entgegen, da der Kanton auf der Sekundarstufe II selber nicht alle Ausbildungen anbieten kann, den Anschluss für die Ausbildungsinstitutionen in anderen Kantonen aber zwingend gewährleisten muss. Die Harmonisierung im Volksschulbereich ermöglicht und garantiert letztendlich die Schaffung eines soliden, verlässlichen und vergleichbaren Bildungsfundaments für alle Kinder und Jugendlichen.

Das neue Konkordat definiert einheitlich die wichtigsten strukturellen Eckwerte (Schuleintritt, Dauer der Schulstufen), benennt die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule Schweiz, bezeichnet Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf nationaler Ebene, bestimmt insbesondere das Instrument verbindlicher Bildungsstandards und regelt das Verfahren für deren Festlegung.

Die Annahme des revidierten Bildungsartikels durch das Schweizervolk am 21. Mai 2006 dürfte die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone im Bereich der Volksschule entscheidend stärken und vorantreiben.

Der Regierungsrat erachtet insbesondere die Festlegung von nationalen Bildungsstandards, welche für die Bereiche Mathematik, Sprachen und Naturwissenschaften definiert werden, als wichtige Massnahme zur Qualitätssicherung. Diese Standards bieten eine wertvolle Orientierungshilfe für alle Anspruchsgruppen der Institution Schule.

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung hat Nidwalden zur Zeit Probleme, alle Standards zeitgerecht zu erfüllen. Der Regierungsrat ist aber bestrebt, über eine Gesetzesänderung die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere beim Fremdsprachenunterricht, zu schaffen.

Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 10 Kantone beigetreten sind. Dieses Quorum erachtet der Regierungsrat als zu tief und möchte es auf mindestens 13 Deutschschweizer Kantone erhöhen. Sollte – aus welchen Gründen auch immer – das HarmoS-Konkordat nicht zu Stande kommen, würde es der Regierungsrat begrüßen, wenn einzelne Teilprojekte, die im Hinblick auf HarmoS bereits in Bearbeitung sind, weiter verfolgt werden. Namentlich betrifft dies die Erarbeitung des Deutschschweizer Lehrplans sowie das anvisierte Bildungsmonitoring.

RÜCKFRAGEN

Frau Landammann Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Telefon 041/618 74 00.

Stans, 4. Dezember 2006